



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 12
Bayreuth, 19. Dezember 2017

Seite 175

Inhaltsübersicht

Weihnachts- und Neujahrsgruß der Regierungspräsidentin 177

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bezirkstagspräsidenten 180

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Entschädigungssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehr-
alarmierung Bamberg-Forchheim 182

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmie-
rung Coburg für das Haushaltsjahr 2018 182

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5);
Haushaltssatzung 2017 184

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;
Anhörungsverfahren zur Änderung des des Ziels B I 1.5.2 betreffend das Trenngrün
im Osten der Gemeinde Poxdorf;
Anhörungsverfahren - öffentliche Auslegung 184

Personenbeförderungsgesetz (PBefG);
Veröffentlichung des Verzeichnisses aller Genehmigungen, die im öffentlichen
Personennahverkehr für den Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahr-
zeugen im Linienverkehr im Regierungsbezirk Oberfranken bestehen 185

Bergrecht;
Hauptbetriebsplan für die Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken
mittels 2D-Seismik im Erlaubnisfeld "FAU Geotherm" durch die Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg 185

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken
für das Wirtschaftsjahr 2016 186

2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-
Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2017 187

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 188

Buchanzeigen..... 192**Nachruf**..... 193



Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Sie in diesen Tagen auf das zurückliegende Jahr 2017 blicken, dann wünsche ich Ihnen, dass Sie viel Gutes sehen.

Die Jahresbilanz für Oberfranken fällt sehr positiv aus. Es ist eine Menge Neues entstanden und vieles erfolgreich angeschoben. Engagement und Investitionen, die Oberfranken als höchst attraktiven Lebens- und Arbeitsmittelpunkt festigen und weiter entwickeln.

In Forchheim wird das medical valley eingeweiht, in Bamberg und in Hof werden digitale Gründerzentren auf den Weg gebracht. Das Alexbad eröffnet runderneuert in Bad Alexandersbad im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

Das Präsidium des Bayerischen Landtags bereist das westliche Oberfranken und die Bayerische Staatsregierung tagt in Kulmbach.

Die Ministerrunde fasst ihren Eindruck von unserer schönen Region so zusammen: "Oberfranken ist eine Region mit TOP-Niveau". Und in der Tat: Wir können mit Stolz auf unsere Leistungsbilanz blicken. Die Wirtschaft vermeldet gute bis Vollbeschäftigung sowie volle Auftragsbücher, unsere Region profitiert von Behördenverlagerungen und aktiver Strukturpolitik. Die Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungslandschaft entwickelt sich kräftig weiter. Das gilt auch für den Tourismus. Kein Regierungsbezirk in Bayern legt prozentual so zu wie Oberfranken. Wir werden bei Besuchern aus dem In- und Ausland als Reiseziel immer beliebter. Steigende Gäste- und Übernachtungszahlen belegen das eindrucksvoll.

Das Bayerische Kabinett stellt in Oberfranken wichtige Weichen und gibt grünes Licht für einen neuen Hochschulcampus in Kulmbach. Künftig wird er als Ableger der Universität Bayreuth rund 1.000 Hochschüler in die Markgrafenstadt ziehen. Das Lehrangebot wird mit den Fachrichtungen Lebensmittel und gesunde Ernährung außerordentlich zukunftssträchtig sein.

Die humanmedizinische Ausbildung in Oberfranken wird ebenfalls weiter ausgebaut. Die bereits bestehende Kooperation zwischen der Universität Erlangen-Nürnberg und dem Klinikum Bayreuth wird nicht nur intensiviert. Es soll vielmehr eine universitäre Mediziner Ausbildung am Klinikum Bayreuth etabliert werden. Für unseren künftigen Bedarf an Allgemein- und Fachärzten wird dieser Schritt mitentscheidend sein.

Auch Bamberg wird gestärkt. In der Weltkulturerbestadt entsteht ein Kompetenzzentrum rund um die Denkmalpflege. Viele weitere Projekte verteilt über ganz Oberfranken wären noch zu nennen. Sie vollständig aufzuzählen führt zu weit, aber sie alle sind für die gesamt oberfränkische Entwicklung von großer Bedeutung. Denn sie erhöhen unsere Zukunftschancen.

Neue Behörden siedelten sich in Oberfranken an, so etwa die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in Kulmbach. Der personelle Aufbau ist bereits erfreulich weit vorangeschritten. Gleiches gilt für das Kompetenzzentrum für Ernährung des Landwirtschaftsministeriums, das mit der Genussakademie Bayern ein weiteres Standbein für die Gastronomie und das Ernährungshandwerk erhält.

Wichtiger Standortfaktor, gerade mit Blick auf den demografischen Wandel, ist der offensive Umgang mit der Digitalisierung.

Alle 214 oberfränkischen Kommunen sind in das Bayerische Breitbandförderprogramm eingestiegen. Seit dem Start des Förderprogramms im Jahr 2014 hat sich die Zahl der von der Regierung von Oberfranken erlassenen Zuwendungsbescheide aus dem Bayerischen Programm auf 257 erhöht, die Gesamtfördersumme beträgt über 100 Mio. Euro.

Die digitale Zeitenwende, die wir tagtäglich erleben, bietet enorme Chancen. Aber sie löst bei dem einen oder anderen auch Verunsicherung aus. Vielleicht fragen auch Sie sich, ob es Ihren Beruf in dieser Art in einigen Jahren noch geben wird oder wie das Leben und das Wohnen künftig aussehen mögen. Seriös kann das niemand beantworten. Aber wenn wir in diesem Umfeld unsere zentralen Werte bewahren wollen, dann müssen wir den digitalen Wandel für uns und unsere Region innovativ und selbst gestalten. Zum Beispiel, indem wir das automatisierte Fahren durch hier ansässige Start-ups weiterentwickeln oder diese Unternehmen dabei unterstützen. So profitieren die junge und die ältere Generation.

Erstklassige Bildung und eine vielfältige Bildungslandschaft sind für Oberfranken von zentraler Bedeutung. Nur so bleiben wir als Lebens- und Arbeitsregion für unsere Schul- und Studienabgänger, aber auch für Rückkehrer und neue Fachkräfte attraktiv. Auch hier wirkt die Digitalisierung – Stichwort: Digitales Klassenzimmer. Wichtige pädagogische Ziele, wie z.B. die Stärkung der Persönlichkeit unserer Schülerinnen und Schüler und deren Alltagskompetenzen, sollten kombiniert werden mit Unterricht im digitalen Klassenzimmer. Zur Unterstützung der Lehrkräfte brauchen wir natürlich auch spezialisierte Systembetreuer und regelmäßige Fortbildungen für die Lehrkräfte.

Darüber hinaus ist der optische Eindruck entscheidend, wenn wir Teile Oberfrankens noch anziehender gestalten wollen. Die Landkreise Hof, Kronach, Kulmbach und Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie die Stadt Hof setzen auf die positiven Auswirkungen der Förderoffensive Nordostbayern, einem vom Landtag mit hohen Summen ausgestatteten Programm der Bayerischen Staatsregierung zur Innenentwicklung der Gemeinden. Diese bis dato einmalige Förderoffensive ermöglicht den Kommunen Ortskerne zu revitalisieren und neue Aktivitäten anzustoßen, im Bereich des Wohnens, der Pflege, der Freizeitzustellungen. 2017 konnten 142 Projekte starten, insgesamt wurden heuer allein in diesem Programm seitens der Städtebauförderung 16,6 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt.

Breiten Raum im behördlichen Handeln nehmen nach wie vor sämtliche Aspekte des Themas Zugang von Flüchtlingen und der Integration von bleibeberechtigten anerkannten Asylbewerbern ein. Die Aufgaben der Regierung könnten hier nicht vielfältiger und unterschiedlicher sein. Sie kümmert sich um die Erstunterbringung der Neuankommlinge, insbesondere in der Aufnahmeeinrichtung Bamberg, sie unterstützt mit vielen anderen Akteuren die Integration derer, die bleiben dürfen und, gewiss die schwierigste aller Aufgaben, ist verpflichtet für die Rückführung derjenigen zu sorgen, die kein Bleiberecht haben.

Ein weiteres, wesentliches Qualitätsmerkmal einer Region ist die Infrastruktur. Hier wurde vor kurzem ein Meilenstein gesetzt. Seit Anfang Dezember beträgt die Fahrzeit im Regelbetrieb mit den Sprinter-ICEs von Bamberg und Coburg aus deutlich weniger als drei Stunden nach Berlin. Mit dem ICE "Bamberg" startete kurz vor der offiziellen Eröffnung die neue Hochgeschwindigkeitsstrecke von Nürnberg nach Erfurt durch Oberfranken als Teil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 zwischen München und Berlin. Wenn sich die neuen Fahrpläne eingespielt haben, sollen auch die Fahrgäste im Nahverkehr von einem besseren Angebot profitieren.

Für Oberfranken ist neben den Nord-Süd-Verbindungen ebenso die Ost-West-Achse entscheidend. Eine oberfrankenweite Interessengemeinschaft aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Kammern fordert über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinweg die Elektrifizierung und den vollständigen zweigleisigen Ausbau dieser sog. Oberfranken-Achse - ein starkes Zeichen für den gewachsenen Zusammenhalt der gesamten Region.

Oberfranken punktet als herausragende Kulturregion. Bundesweit beachtet wird in diesem Jahr das Treffen der legendären Autorenvereinigung Gruppe 47 um Hans Werner Richter. Nach 50 Jahren kommt die Gruppe in Waischenfeld in der Fränkischen Schweiz wieder zusammen. Wieland Wagner, Enkel von Richard und Bruder von Wolfgang Wagner, wäre 2017 100 Jahre alt geworden – an ihn wird feierlich erinnert. Die Bamberger Symphoniker zeigen sich in der Elbphilharmonie in Hamburg in Bestform und hinterlassen eine ausgezeichnete oberfränkische Visitenkarte.

Ein großes Ereignis, auch in Oberfranken, waren die Feierlichkeiten rund um 500 Jahre Reformation. In Coburg können mit der Veste und der Moritzkirche die einzigen authentischen Lutherstätten in Bayern besichtigt werden. Martin Luther hat dort im Jahr 1530 ein halbes Jahr Zuflucht gefunden. Folgerichtig zeigte die Bayerische Landesausstellung "Ritter, Bauern, Lutheraner" in Coburg das Wirken des Reformators vor dem Hintergrund der damaligen Zeit. Sie war mit etwa 220.000 Besuchern ein sensationeller Erfolg.

Die Wirkmächtigkeit des Reformators zeigt sich im Übrigen heute noch an Weihnachten. Mit der Reformation veränderten sich nämlich auch die Weihnachtsbräuche, wurde etwa die Bescherung der Kinder vom Nikolaustag auf Weihnachten verlegt.

In Bayreuth werden wir im kommenden Jahr einer Berühmtheit gedenken: 1744 hatte Markgräfin Wilhelmine den Bau eines Opernhauses angeregt, der bereits vier Jahre später, 1748 beendet war. Das Markgräfliche Opernhaus, das zum UNESCO Weltkulturerbe zählt, wird nun nach fünf Jahren Bauzeit im April 2018 feierlich wiedereröffnet.

2018 stehen außerdem weitere bedeutende Jubiläen an. Bayern feiert doppelten Geburtstag: 100 Jahre Freistaat und 200 Jahre Verfassungsstaat. Junge Menschen aus ganz Oberfranken haben ihre Vorstellungen und Erwartungen beim Auftakt zu den Jubiläumsveranstaltungen in Hallstadt und Bamberg unter dem Motto "Zukunft Bayern" engagiert vorgestellt.

Liebe Leserinnen und Leser,

wie Sie sehen: Ein ereignisreiches, positives Jahr geht zu Ende. Freuen wir uns auf ein besinnliches Weihnachtsfest. Und lassen Sie uns auch dankbar für geradezu märchenhafte Geschichten sein: Eine Geschäftsfrau aus Japan, die ihren Wohlstand über die Partnerschaft mit einer oberfränkischen Firma verdient hat, spendet aus Dankbarkeit in Hohenberg a.d. Eger eine Millionensumme für ein wahrlich modellhaftes Seniorenhaus.

Von Herzen möchte ich Danke sagen, den vielen aktiven Frauen und Männern in den Vereinen und Verbänden, den Vertretern der Wirtschaft, der Politik, den Kirchen und insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden. All denen, die an einer guten Zukunft für Oberfranken und seine Menschen, ob jung oder alt, ob einheimisch oder mit Migrationshintergrund, haupt- oder ehrenamtlich, engagiert mitarbeiten. Der gemeinsame Einsatz für unser schönes Oberfranken lohnt sich! Darum auch der Hashtag von Oberfranken Offensiv: #esgehtnurgemeinsam.

Ihnen allen wünsche ich ein gesegnetes Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2018 im Sinne von Antoine de Saint-Exupéry: "Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen."!

Heidrun Piwernetz
Regierungspräsidentin



Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

im Herbst 1982 eröffnete der Bezirk Oberfranken seine Internationale Musikbegegnungsstätte Haus Marteau in Lichtenberg. Da raunte der bayerische Kultusminister diesen Satz dem künstlerischen Leiter zu: "Glauben Sie wirklich, dass da jemand herkommt?"

Die Bedenken waren verständlich. Denn Haus Marteau stand keine hundert Meter von der deutsch-deutschen Grenze entfernt, am Rand der freien Welt, in einer Stadt mit damals rund 1.200 Einwohnern.

Es war durchaus ein Wagnis, das der Bezirk seinerzeit einging. Aber der Erfolg kam. Heute besuchen junge Musikerinnen und Musiker aus aller Welt die Meisterkurse in Lichtenberg, und am 6. Henri Marteau Violinwettbewerb im Jahr 2017 haben 103 Geigenvirtuosen aus 25 Ländern teilgenommen. Und weil wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen, deshalb errichten wir derzeit neben der alten Künstlervilla einen modernen Konzertsaal – und ich bin überzeugt: Oberfranken wird um einen Glanzpunkt reicher.

Dieses Beispiel zeigt doch, dass es sich lohnt, in den ländlichen Raum zu investieren. Denn in Dörfern und kleinen Städten steckt Kraft, und bedeutsame Einrichtungen sind hier genauso gut untergebracht wie in der Metropole. Noch vor einigen Jahren wurde der ländliche Raum als "Provinz" gescholten. Doch das hört allmählich auf. Gott sei Dank! Die Einsicht wächst, dass heutzutage, in der Zeit gut ausgebauter Verkehrsnetze und digitaler Datenströme, der Standort kaum noch eine Rolle spielt.

Die Städte in Oberfranken mit ihrer überschaubaren Größe, die vielen Dörfer in reizvoller Landschaft können ihre Stärken ausspielen. Die Lebensqualität kann sich sehen lassen. Oberfranken ist wahrlich eine Genussregion – beim Essen und Trinken, aber weit darüber hinaus. So ist es kein Wunder, dass der vorhergesagte demografische Wandel weitgehend gestoppt ist. Vor wenigen Jahren war viel vom Schreckgespenst sterbender Dörfer die Rede.

Gewiss gibt es in manchen Landstrichen noch Probleme, das will ich gar nicht leugnen, und da dürfen wir auch nicht ruhen. Aber in vielen Orten ist die Trendwende schon gelungen. Die Einwohnerzahlen haben sich stabilisiert, hier und dort legen sie sogar spürbar zu.

Unsere Hochschulen machen nicht nur landesweit, sondern international von sich reden. In Bayreuth hat sich ein Fraunhofer-Institut angesiedelt, im beschaulichen Waischenfeld ein Fraunhofer-Forschungscampus. Kronach und Kulmbach sind auf dem Weg, Hochschul-Standorte zu werden. Landauf, landab finden wir erfolgreiche Unternehmen. Längst sind das nicht mehr nur "hidden champions", also heimliche Spitzenreiter – nein, Oberfranken hat mittlerweile etliche hochinnovative Unternehmen von Weltrang.

All dieser Erfolg hat viele Väter und Mütter: mutige und einfallsreiche Unternehmerpersönlichkeiten, zupackende Kommunalpolitikerinnen und -politiker, aber vor allem zahlreiche einsatzbereite, engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Dass das eingangs erwähnte Haus Marteau gedeihen konnte, verdankt der Bezirk den renommierten Dozenten, aber ebenso der Gastfreundlichkeit der Menschen in und um Lichtenberg. Von Anfang an wurden unsere jungen Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt mit offenen Armen aufgenommen und unterstützt. Die Menschen in und um Lichtenberg, sie hatten Zutrauen zu unserem Projekt einer internationalen Musikbegegnungsstätte. Sie haben an den Erfolg geglaubt. Das ist die richtige Haltung! Schauen wir mit Zuversicht in die Zukunft! Oberfranken ist gut aufgestellt. Eine starke Region in einem Europa der Regionen!

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und in den Einrichtungen des Bezirks Oberfranken für Ihr Engagement im Jahr 2017. Trotz großer Unwägbarkeiten und weiterer Kostensteigerungen im sozialen Bereich bleibt der Bezirk Oberfranken auch 2018 schuldenfrei. Der Hebesatz der Bezirksumlage konnte bei 17,5 Prozentpunkten stabil gehalten werden. Damit hat der Bezirkstag die oberfränkischen Kommunen weiter entlastet. Mit dem kürzlich verabschiedeten Haushalt im Rücken können wir nach den Feiertagen mit Schwung ins neue Jahr starten.

Allen Bürgerinnen und Bürgern Oberfrankens, den Beschäftigten des Bezirks und der Bezirksregierung wünsche ich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Lassen Sie sich nicht zu sehr von der Hektik der Adventszeit anstecken und genießen Sie an Weihnachten besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familie. Für das neue Jahr wünsche ich alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen.

Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 2282 k 07

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Entschädigungssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim

Vom 19. Oktober 2017

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim (ZRF) hat am 19. Oktober 2017 die Satzung über die Entschädigung von Verbandsräten des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- wird die Entschädigungssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 6. Dezember 2017
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsleiter

Satzung über die Entschädigung von Verbandsräten des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim

Vom 19. Oktober 2017

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim erlässt auf Grund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) sowie Art. 20 a, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) nachstehende Satzung über die Entschädigung von Verbandsräten:

§ 1

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter, sofern der Vertretungsfall vorliegt.

§ 2

Der Verbandsvorsitzende, seine Stellvertreter und die Verbandsräte, sofern sie gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenar-

beit (KommZG) kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und sonstigen Terminen im Verbandsgebiet weder Vergütung noch Aufwandsentschädigung.

§ 3

Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und sonstigen Terminen im Verbandsgebiet eine Entschädigung in Höhe von 50,00 € je Sitzung bzw. sonstigem Termin. Daneben werden keine Reisekosten erstattet.

§ 4

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für Tätigkeiten außerhalb des Verbandsgebietes eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz, in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Bamberg, 19. Oktober 2017
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim
Dr. Hermann U l m
Landrat und
Verbandsvorsitzender

Nr. 10 - 2282 m 02

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg hat am 20. November 2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 16 der Verbandssatzung

wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Raum-Nr. 241, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 6. Dezember 2017
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Coburg - Sitz Coburg -
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 12 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	709.300,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	0,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll wird im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage, Betriebskostenumlage ILS)
auf 646.500,00 €
und im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage)
auf 0,00 €
festgesetzt.

Es entfallen gem. satzungsrechtlichem Umlageschlüssel auf die

Verwaltungsumlage

auf die Stadt Coburg	31.836,00 €
auf den Landkreis Coburg	66.823,00 €
auf den Landkreis Kronach	52.407,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	51.434,00 €
Betriebskostenumlage ILS	
auf die Stadt Coburg	69.803,00 €
auf den Landkreis Coburg	146.517,00 €
auf den Landkreis Kronach	114.907,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	112.773,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Coburg, 20. November 2017
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg
Michael B u s c h
Verbandsvorsitzenden

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 -1445 O

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Haushaltssatzung 2017

Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 21. November 2017 wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat am 20. November 2017 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 nicht enthalten.

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 und 2 BayLplG nach Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, Stadt Hof, Rathaus, Zi.Nr. 128, Klosterstraße 1, 95028 Hof, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 22. November 2017
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost (Region 5) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund § 10 Abs. 1 Nr. 4. a) der Verbandssatzung vom 4. August 2006 (OFrABI Folge 8/2006 vom 24. August 2006) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und der Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- (BayRS 2020-3-1-I) sowie Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 KommZG erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	61.400,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.780,00 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Hof, 20. November 2017
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-Ost
Dr. Harald Fichtner
Verbandsvorsitzender

Nr. 24 - 8444.13

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Anhörungsverfahren zur Änderung des des Ziels B I 1.5.2 betreffend das Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf; Anhörungsverfahren - öffentliche Auslegung

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2017 in Bamberg beschlossen, gemäß Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Ziel B I 1.5.2, betreffend das Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf, durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben.

Hierzu wird der Planentwurf in der Zeit vom 20. Dezember 2017 bis 28. Februar 2018 während der Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr) bei der Regierung von Oberfranken -höhere Landesplanungsbehörde- (Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zi.Nr. K 204) öffentlich ausgestellt. Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0921/604-1493.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit gegeben, sich gegenüber dem **Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, E-Mail: rpv@lra-ba.bayern.de**, per E-Mail oder schriftlich zu äußern.

Der Planentwurf wird in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp eingestellt.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Bayreuth, 6. Dezember 2017
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

Nr. 23 - 3622 - 5/13

**Personenbeförderungsgesetz (PBefG);
Veröffentlichung des Verzeichnisses
aller Genehmigungen, die im
öffentlichen Personennahverkehr
für den Verkehr mit Straßenbahnen,
Obussen oder Kraftfahrzeugen im
Linienverkehr im Regierungsbezirk
Oberfranken bestehen**

**Bekanntmachung vom 4. Dezember 2017
Nr. 23 - 3622 - 5/13**

Für die Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr ist nach dem Personenbeförderungsgesetz eine Genehmigung erforderlich. Ein Verzeichnis der Genehmigungen, die für Verkehrsdienste im Regierungsbezirk Oberfranken erteilt wurden, ist auf der Internetseite der Genehmigungsbehörde einzusehen unter:

http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/strassen_und_verkehr/verkehr/verzeichnis.pdf.

Die Genehmigungen werden auf Antrag nach Ablauf der Geltungsdauer neu erteilt. Unternehmen, die interessiert sind, die Verkehrsdienste eigenwirtschaftlich (ohne Entgelt) zu erbringen, können einen Genehmigungsantrag in der in § 12 Absatz 5 PBefG genannten Frist stellen. Wenn die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages geplant ist, muss der Genehmigungsantrag spätestens drei Monate nach der Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bzw. § 8 a Absatz 2 PBefG gestellt werden.

Mit dieser Veröffentlichung kommt die Regierung von Oberfranken ihrer Informationspflicht gemäß § 18 PBefG nach.

Bayreuth, 4. Dezember 2017
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

Nr. 26 - 3909.229.01 - II - 4663/2017

**Bergrecht;
Hauptbetriebsplan für die Aufsuchung
von Erdwärme zu wissenschaftlichen
Zwecken mittels 2D-Seismik im
Erlaubnisfeld "FAU Geotherm" durch
die Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**

**Bekanntmachung der
Regierung von Oberfranken
-Bergamt Nordbayern-**

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) hat bei der Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- die Zulassung eines Hauptbetriebsplans für die Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken mittels 2D-Seismik im Erlaubnisfeld "FAU Geotherm" beantragt.

Bei der 2D-Seismik werden von der Erdoberfläche aus Schallwellen in den Untergrund geschickt; diese Schallwellen werden an Gesteinsgrenzen reflektiert und die Reflexion dieser Wellen wird an der Erdoberfläche durch sog. "Geophone" aufgezeichnet und ausgewertet. Die Schallwellen werden von Spezialfahrzeugen mit einer Rüttelplatte (sog. "Vibratoren") erzeugt; die seismischen Messungen erfolgen ohne Eingriff in den Untergrund. Das vorgesehene seismische Messverfahren, die damit verbundenen Schwingungen im Boden, die Kontrolle der Bodenschwingungen und die einzuhaltenden Schutzabstände werden in den Kapiteln 8.2 und 10 des Hauptbetriebsplanes beschrieben.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 Bundesberggesetz -BBergG- vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), letztmalig geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), durch die Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 22. Dezember 2017 bis einschließlich 22. Januar 2018 (Auslegungsfrist)**

- bei der Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern-, Maximilianstr. 6, 95444 Bayreuth, Zimmer M 104 (1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:15 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

zur Einsicht aus.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen sind ab sofort auf der Homepage der Regierung von Oberfranken (www.regierung.oberfranken.bayern.de) eingestellt und können dort (Startseite → Bergamt Nordbayern → Aktuelle Verfahren → Zulassungsverfahren mit Auslegung nach § 48 Abs. 2 BBergG) eingesehen werden.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 6. Februar 2018 (Einwendungsfrist)**, können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweise:

Einwendungen können auch elektronisch unter der Adresse poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben wer-

den. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail, die nicht mit einer elektronischen Signatur versehen sind, sind unwirksam. Vor Beginn der Auslegung eingehende Einwendungen sind ebenfalls unwirksam.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe einer Stellungnahme entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Zulassungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bayreuth, 29. November 2017
Regierung von Oberfranken
Heidrun Piwernetz
Regierungspräsidentin

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8728.2 - 7 - 9

Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2016

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 7. November 2017 den Jahresabschluss 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über

kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung amtlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 2. Januar 2018 bis 9. Januar 2018 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 5. Dezember 2017
Regierung von Oberfranken
Dr. Löbl
Abteilungsleiter

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 7. November 2017 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO, § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt:

Bilanzsumme	52.457.187,32 €
Jahresgewinn	723.717,48 €

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von insgesamt 723.717,48 € ist lt. Beschluss der Verbandsversammlung der Rücklage für "Zweckgebundene Rücklage" zuzuführen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde von der Verbandsversammlung mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
(Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungsbericht)

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbands- und Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

München, 24. Mai 2017
Bayer. Kommunaler
Prüfungsverband
Christian G ö b
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, vom 2. Januar 2018 bis 9. Januar 2018 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Dörfles-Esbach, 7. November 2017
B a j
Werkleiter

Nr. 55.1 - 8728.2 - 3 - 3

2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest- Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2017

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 7. November 2017 nachstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung dient der Anpassung des Stellenplans und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 2. Januar 2018 bis 9. Januar 2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Straße 6, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Bayreuth, 5. Dezember 2017
Regierung von Oberfranken
Dr. L ö b l
Abteilungsleiter

Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken; 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan bleiben unverändert.

Der Stellenplan wird in der Fassung der beigefügten Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 7. November 2017
Zweckverband für Abfallwirtschaft
in Nordwest-Oberfranken
Norbert T e s s m e r
Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Tourismus

Pressemitteilung vom 1. Dezember 2017

381.300 € für die Stadt Bamberg zur Einrichtung des Welterbe-Besucherzentrums

Mit dem Welterbe-Besucherzentrum in dem Gebäude "Untere Mühlbrücke 5" schafft die Stadt Bamberg einen neuen zentralen Infopunkt, an dem sich Touristen über die Besonderheiten des Welterbes Altstadt Bamberg informieren können. Dort sollen Touristen auch Hinweise auf die weiteren bayerischen Welterbestätten, etwa das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth als zweite oberfränkische Welterbestätte, bekommen. Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz hat den Förderbescheid für dieses Projekt an Andreas Starke, den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, übergeben. Die Förderung wird nach der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gewährt. Ziel des RÖFE-Programms ist es, durch die Bezuschussung von touristischen Basiseinrichtungen, wie zum Beispiel touristischen Informationszentren, positive Entwicklungen in der regionalen Tourismusinfrastruktur anzustoßen.

Die Gesamtkosten für das Projekt sind auf knapp 665.000 € veranschlagt, davon sind rund 635.000 € zuwendungsfähig. Die Zuwendung beträgt 381.300 €. Der Fördersatz liegt damit bei 60 %.

Im Rahmen des Projektes wurde das Gebäude "Untere Mühlbrücke 5" von einem privaten Investor neu errichtet und wird langfristig an die Stadt Bamberg vermietet. Die Stadt Bamberg richtet in diesem Gebäude das neue Welterbe-Besucherzentrum ein, eine Art touristisches Informationszentrum, das speziell über die Besonderheiten der Stadt in Bezug auf den Welterbestatus informieren soll. Neben klassischen Ausstattungsgegenständen wie z.B. Touchscreenpulten, einer Garderobe, Möbeln und Haustechnik, werden im Rahmen der Förderung auch verschiedene spezielle Ausstellungselemente wie z.B. ein Stadtmodell der Bergstadt Bamberg angeschafft.

Breitbandausbau

Pressemitteilung vom 8. Dezember 2017

Schnelles Internet für Oberfranken: weitere 16 Zuwendungsbescheide für den Breitbandausbau

Finanz- und Heimatstaatssekretär Albert Füracker hat in Nürnberg 49 weitere Zuwendungsbescheide für den Breitbandausbau überreicht. Auch 14 ober-

fränkische Märkte, Städte und Gemeinden erhielten einen Bescheid aus der Bayerischen Förderung. Außerdem durften sich zwei Kommunen über einen Kofinanzierungsbescheid freuen.

Die Gesamtfördersumme der von der Regierung von Oberfranken erlassenen Bescheide beträgt rund 5,3 Mio. €. Dabei liegt der Anteil der Kofinanzierungsbescheide bei 1,7 Mio. €.

Seit dem Start des Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie im Jahr 2014 hat sich die Zahl der von der Regierung von Oberfranken erlassenen Zuwendungsbescheide aus dem Bayerischen Programm auf 257 erhöht. Zusätzlich erhielten fünf Gemeinden einen Kofinanzierungsbescheid zur Bundesförderung. Die Gesamtfördersumme beträgt 101.353.828 € nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie zuzüglich 3.685.880 € Kofinanzierung zur Bundesförderung.

Von den 214 Städten, Märkten und Gemeinden in Oberfranken erhielten bereits 192 einen Zuwendungsbescheid nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie. 46 Gemeinden haben bereits jeweils zwei Zuwendungsbescheide, fünf Gemeinden jeweils drei und drei Gemeinden bereits den vierten Bescheid für verschiedene Ausbaumaßnahmen im Gemeindegebiet erhalten.

Fördermittel gehen an folgende oberfränkische Städte, Märkte und Gemeinden:

Bayerisches Förderprogramm:

Scheßlitz (Landkreis Bamberg)
 Schönbrunn i. Steigerwald (Landkreis Bamberg)
 Stadelhofen (Landkreis Bamberg)
 Bindlach (Landkreis Bayreuth)
 Bischofgrün (Landkreis Bayreuth)
 Creußen (Landkreis Bayreuth)
 Grub a. Forst (Landkreis Coburg)
 Gräfenberg (Landkreis Forchheim)
 Schwarzenbach a. Wald (Landkreis Hof)
 Stambach (Landkreis Hof)
 Kulmbach (Landkreis Kulmbach)
 Wirsberg (Landkreis Kulmbach)
 Weismain (Landkreis Lichtenfels)
 Schönwald (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

Kofinanzierungsprogramm:

Heiligenstadt (Landkreis Bamberg)
 Schwarzenbach a. d. Saale (Landkreis Hof)

Fotos von den Bescheidübergaben durch Herrn Staatssekretär Albert Füracker auf den Internetseiten des Heimatministeriums unter:

<http://www.stmflh.bayern.de/aktuelles/pressegalerie/>

Bauen

Pressemitteilung vom 16. November 2017

Regierung von Oberfranken erlässt Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Staatsstraße 2184 östlich von Unterschwarzach

Die Regierung von Oberfranken hat mit Beschluss vom 7. November 2017 den Plan für den Ausbau der St 2184 "Creußen-Kirchenlaibach" auf dem Gebiet der Stadt Creußen und der Gemeinde Speichersdorf, im südlichen Landkreis Bayreuth, genehmigt.

Der planfestgestellte Streckenabschnitt hat eine Länge von ca. 2,3 km. Er beginnt östlich von Unterschwarzach und schließt an den in den 1980er Jahren ausgebauten Streckenabschnitt westlich von Windischenlaibach an. Der Plan beinhaltet die Beseitigung vorhandener Defizite, z.B. die Verstetigung der Linienführung, die Verbreiterung von Fahrbahn und Bankett sowie die Erneuerung der Asphalt-schicht. Durch den Ausbau wird die Verkehrssicherheit des gesamten Streckenzuges deutlich verbessert.

Das Staatliche Bauamt Bayreuth, Vorhabenträger der Maßnahme, strebt einen zeitnahen Baubeginn an, sobald der Planfeststellungsbeschluss Bestandskraft erlangt hat, die Grunderwerbsverhandlungen abgeschlossen sind und die Finanzierung der Baumaßnahme gesichert ist.

Es wird mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 4 Mio. € gerechnet.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können im Internet auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/pfs abgerufen werden.

Pressemitteilung vom 20. November 2017

315.000 € staatliche Zuwendungen für die Stadt Helmbrechts für den Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße

Gute Nachricht für die Stadt Helmbrechts. Für die dringend notwendigen Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Friedrich-Ebert-Straße hat die Regierung von Oberfranken der Stadt Helmbrechts eine Förderung in Höhe von 315.000 € bewilligt.

Die veranschlagten Gesamtkosten für die rund 490 m lange Baustrecke betragen rund 2,3 Mio. €, von denen rund 525.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun von der Regierung von Oberfranken bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 315.000 € bedeutet einen Fördersatz von 60 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße entsprach nicht mehr den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. Der Streckenabschnitt zeigte auf Grund des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügen-

den Straßenentwässerung zudem zahlreiche Netz- und Querrisse sowie Verdrückungen und Setzungen.

Mit der geplanten Maßnahme wird der Streckenzug von der Münchberger Straße bis zur Kulmbacher Straße ordnungsgemäß und verkehrsgerecht ausgebaut. Die Gehwegbereiche werden in diesem Zuge gleichzeitig zukunftsfähig barrierefrei ausgestaltet.

Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und werden voraussichtlich nächstes Jahr abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 23. November 2017

1.050.000 € staatliche Zuwendungen für die Stadt Naila für den Bau des Radweges auf der alten Bahnlinie von der Frankenwaldstraße bis zum Bahnhof Naila

Das Radwegenetz im Landkreis Hof wächst weiter. Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Naila weitere Fördermittel in einer Höhe von 1.050.000 € für den Bau des Radweges von der B 173 bzw. Frankenwaldstraße bis zum Nailaer Bahnhof bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden auf rund 2,1 Mio. € geschätzt, wovon 1.170.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.050.000 € entspricht einem Fördersatz von knapp 90 %. Die Mittel werden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom Bayerischen Landtag im bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Mit der Maßnahme wird die Radverkehrsachse Schwarzenbach a. Wald über Naila nach Selbitz weiter ausgebaut. Der neue Radweg verläuft künftig auf der alten Bahnlinie und führt über die bereits sanierte, denkmalgeschützte alte Bahnbrücke, die das Selbitztal in Naila überspannt. Er trägt künftig zur Reduzierung des Radverkehrs auf der Bundesstraße B 173 bzw. der Staatsstraße St 2195 im Selbitztal südlich von Naila bei. Der neue Radwegabschnitt ist rund 1,6 km lang und erhält eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 2,5 m. Die Stadt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

Die Sanierung der denkmalgeschützten Bahnbrücke über das Selbitztal wird ebenfalls durch die Regierung von Oberfranken mit Zuwendungen in Höhe von rund 400.000 € gefördert. Die Bogenbrücke am östlichen Ortseingang ist im Eigentum der Stadt Naila und liegt im Stadtumbaugebiet "Gewerbepark Carl Seyffert".

Die Bauarbeiten für den Radweg haben im September begonnen und sollen Mitte des Jahres 2018 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 23. November 2017

630.000 € staatliche Zuwendungen für die Stadt Selbitz für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Selbitz-Rodesgrün

Die Stadt Selbitz kann sich über finanzielle Unterstützung freuen. Die nun von der Regierung von

Oberfranken bewilligte Förderung in Höhe von 630.000 € dient dem Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Selbitz nach Rodesgrün auf einer Länge von insgesamt 1.061 m.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 1,16 Mio. €, von denen rund 790.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun von der Regierung von Oberfranken bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 630.000 € bedeutet einen Fördersatz von 80 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag über das Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße entspricht nicht den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. Der Streckenabschnitt zeigt auf Grund des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung zahlreiche Netz- und Querrisse sowie Verdrückungen und Setzungen.

Mit der geplanten Maßnahme wird der Streckenzug vom Ortsbereich von Selbitz bis nach Rodesgrün ordnungsgemäß und verkehrsgerecht ausgebaut.

Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und werden voraussichtlich 2018 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 28. November 2017

340.000 € staatliche Zuwendungen für die Stadt Hof für den Neubau der Ölsnitzbrücke in der Oberkottzauer Straße

Die Stadt Hof kann sich über eine kräftige Finanzspritze freuen. Der nun von der Regierung von Oberfranken bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 340.000 € dient dem Neubau der Ölsnitzbrücke in der Oberkottzauer Straße im Hofer Stadtteil Moschendorf.

Die Stadt führt dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch und baut die Oberkottzauer Straße auf einer Länge von 75 m aus. In diesem Bereich werden die Brücke über die Ölsnitz und eine nahegelegene Flutbrücke neu gebaut.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 475.000 €, von denen rund 380.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von bis zu 340.000 € bedeutet einen Förderhöchstsatz von 90 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt. Sie werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Zustand der beiden Brücken entsprach nicht den Anforderungen an heutige und künftige Verkehrsverhältnisse. Wegen der starken Schäden war ein Neubau dringend erforderlich.

Die Bauarbeiten hatten im Mai 2017 begonnen, der neue Straßenabschnitt ist bereits seit Oktober wieder unter Verkehr.

Pressemitteilung vom 28. November 2017

1.125.000 € staatliche Zuwendungen für die Stadt Hof für die Ertüchtigung der Unteren Steinernen Brücke über die Saale

Für die Ertüchtigung der denkmalgeschützten Sandsteinbrücke in der Schleizer Straße in Hof hat die Regierung von Oberfranken der Stadt Hof eine Förderung in Höhe von 1.125.000 € bewilligt.

Die ortsbildprägende Natursteinbrücke mit vier Bögen aus dem Jahre 1706 muss den heutigen Verkehrsverhältnissen angepasst werden. Deshalb wird das Baudenkmal behutsam unter Beibehaltung der alten Charakteristik statisch verstärkt und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 1.630.000 €, von denen rund 1.255.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.125.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 90 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten am rund 50 m langen Bauwerk haben im Sommer 2017 begonnen und werden voraussichtlich Mitte 2018 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 29. November 2017

432.000 € staatliche Zuwendungen für die Gemeinde Gattendorf für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Oberhartmannsreuth bis zur Einmündung in die Staatsstraße

Die Gemeinde Gattendorf baut die Gemeindeverbindungsstraße von der Einmündung in die Staatsstraße St 2452 bis zum Ortseingang von Oberhartmannsreuth auf einer Länge von insgesamt 980 m aus.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 660.000 €, von denen rund 480.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun von der Regierung von Oberfranken bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 432.000 € bedeutet einen Förderhöchstsatz von 90 % und setzt sich aus 360.000 € (75 %) aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und 72.000 € (15 %) aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zusammen. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße entspricht nicht den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. Der Streckenabschnitt zeigt auf Grund des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung zahlreiche Netz- und Querrisse sowie Verdrückungen und Setzungen.

Mit der geplanten Maßnahme baut die Gemeinde den Streckenzug von der Staatsstraße St 2452 bis

nach Oberhartmannsreuth ordnungsgemäß und verkehrsgerecht aus. Hierfür wird auch der Einmündungsbereich mit einem Fahrbahnteiler ergänzt und so vergrößert, dass verkehrssichere Ein- und Abbiegemöglichkeiten geschaffen werden. Die dafür notwendigen Änderungskosten werden nach den kreuzrechtlichen Regelungen vom Staatlichen Bauamt Bayreuth getragen.

Die Bauarbeiten haben begonnen und werden voraussichtlich 2018 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 29. November 2017

225.000 € staatliche Zuwendungen für den Markt Zell i. Fichtelgebirge für den Ausbau der Fritz-Müller-Straße und Schulstraße in Zell

Gute Nachricht für den Markt Zell. Die Regierung von Oberfranken hat eine Förderung in Höhe von 225.000 € für den Ausbau der Fritz-Müller-Straße und Schulstraße bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen rund 785.000 €, wovon 282.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 225.000 € entspricht einem Fördersatz von rund 80 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Verfügung gestellt.

Der Ausbau der Fritz-Müller-Straße und Schulstraße in Zell ist auf Grund des sehr schlechten baulichen Zustandes der Straße dringend erforderlich. Die Straße war den heutigen Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur nicht mehr gewachsen und zeigte Schäden in Form von Spurrinnen, Rissen und Durchbrüchen. Der Markt Zell baut daher den Streckenzug auf einer Länge von rund 345 m aus. Die neue frostsichere Gesamtstärke des Oberbaus beträgt 70 cm.

Die Bauarbeiten haben im Juli 2017 begonnen und werden voraussichtlich im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 11. Dezember 2017

Neubau eines Wohnheims für Menschen mit geistiger Behinderung und besonders herausforderndem Verhalten auf dem Schumannareal in Arzberg kann starten:

Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz übergab Förderbescheid über rund 3,4 Mio. €

Die Bayerische Staatsregierung fördert den Neubau eines Wohnheims für Menschen mit geistiger Behinderung und besonders herausforderndem Verhalten in Arzberg mit rund 3,4 Mio. €.

Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz hat nun den Förderbescheid der Regierung von Oberfranken an Dr. Karl Döhler, 1. Vorsitzender der Lebenshilfe im Fichtelgebirge e.V. und Landrat des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge, übergeben. Das Bauvorhaben bedeutet einen kräftigen Impuls für die Versorgung behinderter Menschen. "Das neue Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung und besonders herausforderndem Verhalten wird die psychiatrische Versorgung behinderter Menschen in der Stadt Arzberg und darüber hinaus im gesamten regionalen oberfränkischen Raum nachhaltig stärken", so die Regierungspräsidentin.

Der Neubau des Wohnheims stellt zudem den ersten Abschnitt der Neugestaltung des Geländes der ehemaligen Porzellanfabrik Schumann dar. Das Wohnheim wird zeitnah durch den Bau einer Werkstatt in unmittelbarer Nähe funktional ergänzt.

Gemeinsam mit der durch die Stadt mit Unterstützung europäischer Fördermittel geplanten Renaturierung des anschließenden Geländes als Landschaftspark werden die Maßnahmen der Lebenshilfe dem städtebaulichen Ziel Rechnung tragen, die Stadt Arzberg nachhaltig zu stärken und die Identität des Areals mit neuen Nutzungen zu beleben.

Gefördert wird die Baumaßnahme mit staatlichen Mitteln aus dem Landesplan für Menschen mit Behinderung. Bei förderfähigen Kosten von rund 5.681.000 € beträgt der Fördersatz 60 %. Die Zuwendung wird je zur Hälfte vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration als Zuschuss aus dem Behindertenplan und vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr als leistungsfreies Baudarlehen bereitgestellt.

Mit diesen Fördermitteln wird durch das Wohnheimprojekt in Arzberg eine Gesamtinvestition von über 7 Mio. € ausgelöst, zugunsten von 24 vollstationären Wohnplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung und besonders herausforderndem Verhalten. Geboten wird eine "Rund-um-die-Uhr"-Betreuung durch ein multiprofessionelles Mitarbeiter-Team. Ziel der Einrichtung ist es, ein dauerhaftes therapeutisches Beziehungsangebot mit einem stabilen Bezugsrahmen zu schaffen.

Flankierend zu den bewilligten Mitteln aus dem Landesplan für Menschen mit Behinderung werden Städtebaufördermittel des Bund-Länder-Programms Stadtumbau für die Förderung des städtebaulichen Mehraufwandes und die Errichtung von Lärmschutz- und Erschließungsmaßnahmen eingesetzt. Weitere Zuwendungsgeber sind der Bezirk Oberfranken und die Oberfrankenstiftung.

Buchanzeigen

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 60. Ergänzungslieferung, 96,34 €, JURION Onlineausgabe: 11,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kathke: **Dienstrecht in Bayern I**, 221. Ergänzungslieferung, 88,40 €, JURION Onlineausgabe: 10,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schulfinanzierung in Bayern, 52. Ergänzungslieferung, 62,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Satzungen zur Abwasserbeseitigung, 64. Ergänzungslieferung, 135,69 €, JURION Onlineausgabe: 16,77 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Satzungen zur Wasserversorgung, 56. Ergänzungslieferung, 121,99 €, JURION Onlineausgabe: 15,07 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kommunale Haftung und Entschädigung, 92. Ergänzungslieferung, 193,85 €, JURION Onlineausgabe: 23,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Umweltrecht in Bayern, 173. Ergänzungslieferung, 94,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 86. Ergänzungslieferung, 93,42 €, JURION Onlineausgabe: 11,54 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Adolph: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 102. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Greimel/Waldmann: **Finanzausgleich**, 52. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 124. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Haferkorn/Michl-Wolfrum: **Bayerisches Haushaltsrecht**, 108. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Ostgathe: **Waffenrecht aktuell**, 3. Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Huber: **Muster für Vollmachten**, 9. Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Igl: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 83. Auflage, 89,99 €, medhochzwei Verlag GmbH, Heidelberg

Beck-Texte im dtv: **Umweltrecht**, 27. Auflage, C.H. Beck, München

Beck-Texte im dtv: **Kreislaufwirtschaft**, 20. Auflage, C.H. Beck, München

Schulz/Wager: **Recht der Eigenbetriebe und der Kommunalunternehmen in Bayern**, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Paul Schmidt

Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber

der am 19. November 2017 verstorben ist. Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen. Stets hat er das Wohl der Bürger in den Mittelpunkt seines dienstlichen und ehrenamtlichen Wirkens gestellt. Durch sein verantwortungsbewusstes Handeln, sein Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Region erwarb er sich allseits großes Vertrauen und hohe Wertschätzung.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 6. Dezember 2017

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident

